

# Die Studienabschlussarbeit

## Merkblatt zur Anfertigung von Master- und Magisterarbeiten an der Arbeitsstelle Mediennutzung

Die hier festgelegten Regeln gelten nur für Arbeiten, die von Mitgliedern der Arbeitsstelle Mediennutzung betreut werden. Andere Arbeitsstellen haben eventuell andere Regelungen für dort betreute Arbeiten. **Selbstverständlich setzen die nachfolgenden Regelungen in keiner Weise die Prüfungsordnungen der Freien Universität Berlin für Ihre Studiengänge außer Kraft.**

### 1 Betreuung

Die **Betreuung** Ihrer Master- bzw. Magisterarbeit im Sinne einer **Erst- und Zweitbegutachtung** erfolgen durch eine Professorin bzw. einen Professor oder einen promovierten Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin. Nichtpromovierte Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie Lehrbeauftragte sind nicht prüfungsberechtigt.

**Gruppenarbeiten** sind möglich. Dies muss aber im Einzelfall zwingend durch das Thema oder die Vorgehensweise geboten sein und vor dem Prüfungsausschuss schriftlich begründet werden.

**Externe Partner** wie z.B. Unternehmen, Verwaltungen oder Organisationen sind als Ideengeber, Kooperationspartner oder Finanziere ausdrücklich erwünscht. Sie sollten sich dabei jedoch über den damit eventuell verbundenen höheren Aufwand und mögliche Zielkonflikte von Universität und Unternehmen im Klaren sein.

### 2 Gegenstand und Methode

Der Studien- und Prüfungsordnung zufolge soll Ihre Master- bzw. Magisterarbeit zeigen, dass Sie in der Lage sind, „eine Fragestellung auf dem Gebiet der politischen Kommunikation **auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten** und die Ergebnisse **angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen** und zu **dokumentieren**“.

Insofern wird mit jeder Arbeit **Neuland** betreten, da auf eine bisher noch nicht beantwortete Frage eine wissenschaftliche Antwort gegeben wird. Im Regelfall wird damit auch die Belastbarkeit von Theorien und Methoden geprüft; deren Weiterentwicklung wird nicht verlangt.

Aus dem Ziel ergibt sich, dass die Fragestellung der Arbeit **vor allem auf allgemeinen Erkenntnisgewinn** und erst in zweiter Linie auf **praktische Anwendungsrelevanz** ausgerichtet ist.

Themen, bei denen die Forschungsfrage durch den Einsatz **empirischer Methoden** beantwortet werden kann, werden bevorzugt; doch auch theoretische oder literaturbasierte Arbeiten sind möglich. Auch empirische Arbeiten setzen die Aufarbeitung des jeweiligen Forschungsstandes voraus, aus dem sich dann die Wahl eines theoretischen Ansatzes ergibt, der die Untersuchung leitet. *Empirisch* heißt hier nicht *quantitativ*; auch *qualitative* Ansätze sind erlaubt und erwünscht.

### 3 Termine und Exposé

Die **Anmeldung** Ihrer Masterarbeit sollte den terminlichen Vorgaben des Prüfungsamts folgen. Magisterarbeiten können jederzeit angemeldet werden. Bereits weit fortgeschrittene oder schon fertige Arbeiten können nicht akzeptiert werden.

Am Anfang steht ein **erstes Gespräch** zwischen Kandidat (bzw. Kandidatin) und Betreuer. Grundlage hierfür ist ein **mündlich oder schriftlich formuliertes Thema**. Hat der Kandidat noch keine Themenvorstellung, macht der Betreuer Vorschläge. Auf Grundlage des Vorgesprächs entscheidet der Kandidat, ob er von dem Professor betreut werden will, und der Professor, ob er den Kandidaten annimmt. In dem Gespräch wird auch geklärt, wer als Zweitgutachter in Frage kommt.

Nach Festlegung des Themas ist *innerhalb von drei Wochen* ein **Exposé** vorzulegen, auf deren Basis der Betreuer dann evtl. auch dazu raten kann, ein anderes Thema zu wählen. Das Exposé sollte **zwischen drei und fünf Seiten** umfassen und über vier Punkte Auskunft geben:

1. Welche **Relevanz** haben das Thema und die zu untersuchende Fragestellung?
2. Auf welcher **theoretischen Grundlage** soll die Fragestellung bearbeitet werden?
3. Welches (empirische) **Vorgehen** zur Beantwortung der Forschungsfrage ist geplant?
4. Der **Zeitplan** soll sowohl die zentralen Meilensteine für den Kandidaten (z.B. Bearbeitungsbeginn, beabsichtigter Abgabetermin) wie auch die wichtigsten Termine eines möglichen empirischen Projekts (Instrumentenentwicklung, Feldphase) angeben.

Das Exposé wird mit dem Betreuer besprochen, evtl. überarbeitet und bildet die Grundlage für die Anmeldung Ihrer Master- bzw. Magisterarbeit. Ein kommentiertes **Beispiel-Exposé** finden Sie auf den Internetseiten der Arbeitsstelle Mediennutzung.

Innerhalb von *drei Monaten* nach Beginn der Bearbeitungszeit soll im Rahmen des Kandidatenkolloquiums einen **Zwischenbericht** vorgelegt werden. Diese Präsentation soll auch dazu genutzt werden, Probleme und Fragen zu diskutieren und im Kreis der Teilnehmer zu klären. Zudem legen Sie etwa zur *Mitte der Bearbeitungszeit* den Gutachtern eine **Textprobe** (2-3 Seiten Text aus dem Theorieteil mit Quellenverweisen) und einen **Entwurf des Inhaltsverzeichnisses** vor. Auf dieser Basis kann die Angemessenheit von Schreibstil und Belegverfahren geprüft werden. **Eine Vorkorrektur oder Durchsicht ganzer Kapitel oder gar der gesamten Arbeit durch die Gutachter im Vorfeld der Abgabe ist nicht möglich.**

### 4 Verwertung und Publikation

Grundsätzlich liegen **alle Verwertungs- und Publikationsrechte** bei Ihnen als Autor und niemand darf die Ergebnisse Ihrer Arbeit ohne Ihre Erlaubnis in Publikationen oder anderweitig verwerten. Falls Ihre Arbeit aber im Auftrag z.B. eines Unternehmens erstellt wird, hat dieses in der Regel ein Interesse an der **Vertraulichkeit** der Ergebnisse. Um Probleme zu vermeiden, sollten Sie in diesem Fall einen Vertrag aufsetzen, in dem diese Vertraulichkeit explizit geregelt ist.

Durch die Digitalisierung des Buchdrucks können heute auch Abschlussarbeiten in Kleinstauflagen wirtschaftlich produziert werden: Im *Selbstverlag*, über einen *Book-on-demand-Anbieter* oder über *Verlage*, die sich auf solche **Publikationsformen** spezialisiert haben. Da in dieser Branche sowohl ernsthafte wissenschaftliche wie auch höchst unseriöse Unternehmen aktiv sind, raten wir Ihnen

dringend, sich mit Ihren Betreuern abzusprechen, bevor Sie einen Vertrag unterzeichnen: **Eine unbedachte Publikation in einem als unseriös bekannten Verlag kann negative Konsequenzen für Ihre weitere Karriere haben.**

## 5 Formale und inhaltliche Rahmenbedingungen

**Umfang:** Die Masterarbeit soll 60 bis 70 Seiten, die Magisterarbeit 80 bis 100 Seiten umfassen. In Ausnahmefällen sind Abweichungen möglich; allerdings sind diese Ausnahmen besonders begründungspflichtig. Insbesondere das *Überschreiten* der Vorgaben muss inhaltlich gerechtfertigt sein und sollte nicht auf Redundanzen oder unnötigen Exkursen beruhen.

**Abgabe:** Ihre Master- oder Magisterarbeit müssen Sie in dreifacher, gebundener Ausführung inklusive eidesstattlicher Erklärung vorgelegen. Zusätzlich muss einem Exemplar eine elektronische Fassung der Arbeit auf CD-ROM beigelegt werden.

**Kosten:** Die bei der Durchführung Ihrer Arbeit entstandenen Kosten können **nicht übernommen** werden. Daher müssen entweder kostengünstige Lösungen gewählt oder externe Partner gewonnen werden. Der finanzielle Aufwand ist häufig bei experimentellen Designs und Inhaltsanalysen geringer. Ausdrücklich befürwortet werden auch Sekundäranalysen bereits vorhandener Daten.

**Feldarbeit:** Bevor für die empirische Arbeit mit wissenschaftlichen, politischen oder sonstigen Experten Kontakt aufgenommen oder bevor mit Fragebögen oder anderen Instrumenten ins Feld gegangen wird, ist das **Vorgehen mit den Betreuern abzustimmen**.

Unverzichtbar bei der Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist die **Einhaltung der formalen Bestimmungen**, wie sie in der entsprechenden DIN-Norm und ergänzend im ›Leitfaden für schriftliche Arbeiten‹ der Arbeitsstelle Mediennutzung festgelegt wurden. Grobe Verletzungen der üblichen wissenschaftlichen Formalia führen zur Ablehnung Ihrer Arbeit.

Die **zentralen inhaltlichen Qualitätsdimensionen** einer Arbeit sind:

- **Relevanz:** Die gewählte Fragestellung sollte wichtig sein für das Fach, die berufliche Praxis und/oder die Gesellschaft. Positiv bewertet werden originelle und innovative Fragestellungen. Die Relevanz wird auch hinsichtlich der Ergebnisse beurteilt. Positiv bewertet wird, wenn neue Einsichten ermittelt wurden, die Ergebnisse verallgemeinerbar und hinreichend differenziert sind.
- **Gründlichkeit:** Die gewählte Fragestellung sollte theoretisch und methodisch gründlich bearbeitet werden, der Forschungsstand hinreichend breit und tief aufgearbeitet und die relevante Literatur kritisch reflektiert werden. Dabei sollte das Verhältnis aus älteren und jüngeren, aus Primär- und Sekundärquellen entsprechend dem Forschungsstand ausgewogen sein. Die gewählten theoretischen und methodischen Ansätze sollten für die Bearbeitung der Forschungsfrage geeignet sein, die eingesetzten Instrumente und Verfahren der Komplexität des Gegenstandes gerecht werden.
- **Verständlichkeit:** Die Vorgehensweise und die Ergebnisse sollen verständlich dargestellt werden. Eine Argumentationslinie soll klar entwickelt werden und sich in der Struktur der Arbeit widerspiegeln. Die einzelnen Schritte des Forschungsprozesses sollen intersubjektiv nachvollziehbar dargestellt werden. Ein flüssiger Stil, sichere Rechtschreibung, eine ansprechende Gestaltung und funktional eingesetzte Visualisierungen sind hierfür selbstverständliche Voraussetzungen.